Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 58 (1938)

Artikel: Zur zürcherischen Kartographie des 17. Jahrhunderts

Autor: Largiadèr, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985612

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Jur zürcherischen Kartographie des 17. Jahrhunderts.

Von Staatsarchivar Dr. A. Largiader.

Das Staatsarchiv Zürich veranstaltete am 7. März 1937 anläßlich einer Fachsikung der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft von Zürich eine Ausstellung alter Rarten. Sie sollte dem Geographen und dem Historiker darlegen, wie sehr sich beide Gebiete berühren und wie sehr landeskundliche und siedelungsgeschichtliche Arbeiten auch mit archivalischen Studien unterbaut sein müssen.

Eines der glänzendsten Stücke in der Rartensammlung des Staatsarchivs ist die große Gyger'sche Rarte des Rantons Bürich von 1664/1667, die seit vielen Jahren Gegenstand eingehender Studien ist, und für deren Auslegung auf die Arbeit von Hermann Walser in Vern verwiesen werden darf. Auch die Untersuchung von Gustav Jakob Peter über das zürcherische Wehrwesen im 17. Jahrhundert muß hier erwähnt werden: Sind doch seit dem 17. Jahrhundert die Antriebe für eine annähernd genaue Vermessung unseres Gebietes von militärischer Seite hergekommen, indem zuerst der Preißigjährige Krieg, dann der erste Villmergerkrieg und schließlich das eidgenössische Defensionale und die französischen Kriege Ludwigs XIV. die Eidgenossenschaft und damit auch die einzelnen Stände andauernd in Atem hielten.

Eine zweite Gruppe von kartographischen Arbeiten, von der Proben ausgestellt werden konnten, sind die Zehntenpläne, die aus Gründen einer rationellen Finanzverwaltung

im Sinne einer möglichst lückenlosen Erfassung der Zehntenpflichtigen erstellt wurden und die in der Regel das Gebiet einer Gemeinde beschlagen. Für die Seschichte unserer Landwirtschaft sind diese Zehntenpläne von Hans Wehrli und Hans Bernhard beigezogen worden. Sie geben die Verteilung des Gemeindegebietes zur Zeit des Flurzwanges und der alten Rulturformen wieder, und haben an der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Winterthur 1924 das Anteresse der Besucher erweckt. Die Kartenschau von 1937 gab Veranlassung, einem dieser Planzeichner, dem 1686 verstorbenen Johann Jakob Hulftegger, Schulmeister zu Uster, etwas nachzugehen. Der wackere Meister, der weder im Künstlerlexikon noch im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz angeführt wird, hat im Auftrage verschiedener städtischer Behörden Behntenpläne erstellt, und bei der Durchsicht des Planmaterials aus dem 17. Jahrhundert stößt man immer wieder auf seine an der Grenze des Kandwerklichen stehenden sauberen Grundrisse.

Vorausgehend veröffentlichen wir zwei Dokumente über die Pflichten eines Feldmessers und eines Ingenieurs, die uns von Herrn Dr. W. Schnyder aus den Zeughausbeständen mitgeteilt wurden, anschließend daran zwei Aktenstücke zur Lebensgeschichte Hans Conrad Sygers, mitgeteilt von Herrn Dr. A. Corrodi-Sulzer; beiden Herren sei für ihre Mithilse bestens gedankt. Es wäre sehr erwünscht, wenn nach und nach auch für das zürcherische Sebiet ein Sesamtkatalog der handschriftlichen Karten erstellt würde, wie ihn Basel aus der Feder von Fritzurchardt besitzt. Die nachsolgenden Zeilen wollen als bescheidene Vorarbeit zu einem derartigen Unternehmen gewertet sein.

I.

In den Jahren 1619 bis 1624 nahm Zürich eine umfassende Reorganisation seiner Wehrverhältnisse vor. In diesem Zusammenhang wurde der Ingenieur Johannes Haller (gest. 1621) beauftragt, ein Sutachten über die militärpolitische Lage

¹⁾ Fritz Burckhardt, Ueber Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert. Basler Beitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 5 (1906) S. 291—360.

des Rantons Zürich abzufassen, das als Rommentar von einer Rarte des Zürichbietes von H. C. Syger begleitet wurde. Beide Stücke, das "Defensional" Hallers und die Landtafel Sygers, sind heute noch im Staatsarchiv erhalten²). Damals mögen auch die beiden Pflichtordnungen für den Feldmesser und für den Ingenieur entstanden sein, die wir im Wortlaute wiedergeben:

Ampt der Feldmeskeren.

Es söllend die Feldtmesker, so je zun Bythen sind, sich zů jeder Byth beflyken nach allen geometrischen Instrumenten, so zů Feldtmessung in Höche, Tiefe unnd Ebne die besten syn möchtind, wie auch zů den Grundtrissen der Landtschafften; unnd so sy inn Erfarung kommen möchtind, das etwas Bekers von solchen Instrumenten uf die Bann kemme, söllend sy solchen auch nachseken uffs Beste, als müglich, unnd sich mithin zů Il darinn üben.

Sy sollend auch zu Kriegs Bythen sich by dem groben Seschütz finden laßen, den Schützenmeisteren die Distanz, so sy zu schießen habend, von einem unnd anderem Ortt anzeigen; deßglychen sollend sy mit iren Instrumenten alle Byth versechen syn, das, wo der Veldtobrister oder Archelygherren iren manglent, sy alle Byth verfaßt sygind.

Rückseite: Der Feldtmeskeren Ampt. M(eister) Philipp Eberhart.

(Staatsarchiv Zürich, Akten Zeugamt, Q II 11, 1)

Ampt eines Ingeniern.

Ein bestelter Ingenier ist schuldig, uf syner ordenlichen Oberkeitt Plätz unnd Anstöß gegen dem Fenendt ein gütt unnd gethreüw Ufsächen zü haben, derselbigen gelegne Örtter und Päß ufzürysßen, derselbigen Landtstraaßen, Stäg, Wäg, Flüß, Fahr, Mößer, Sümpf, Büchel, Hinderzüg aetc. uf das Best als möglich wahrnemmen und verzeichnen unnd, so möglich, die nothwendigisten Ortt gar in Grundt zeleggen, auch sölliche

²⁾ Vgl. G. J. Peter, Zur Gesch. d. zürch. Wehrwesens, S. 20 ff.

wüßen züberestnen und gegen dem Feyendt wehrhafft zü machen, es syge glych mit Batterien, Wällen, Schanken, Brustwehren, Lauffgräben, Strychwehren, verteckten Wachten unnd was derglychen von Nöthen syn möchte, das er sich auch im Fall der Noth wüße ze retterieren.

Defiglychen soll er wüßen, ein Veldtlegger ufzezeichnen, in syne gwüßen Strychwehr zu bringen unnd die Vollwerch und Schanken nit allein zevestnen, sonder die auch zusammen henden und die Abtheilung der Wachtschanken anzüordnen.

Inn Beleggerungen soll er sich wüßen, gegen dem Ortt, so beleggeret, mit Lauffgräben, Raken, Bollwerchen aec. nit allein züversicheren, sonder auch von usßen har, so es die Noth erforderet, gegen dem Feyendt mit Unndergraben, Minieren unnd Sprengen züsehen, und hierin syn Bestes thün.

Rückseite: Der Ingeniern Ampt. H. Hanns Haller.

(Staatsarchiv Zürich, Aften Zeugamt, Q II 11, 1)

II.

Am Rabre 1634 erstellte H. C. Snger eine Rarte der Schweiz. die sich noch heute im Original im Staatsarchiv Zürich befindet: sie enthält links oben folgende Aufschrift: "Der ganzen loblichen Eidgenossenschaft mit allen angrenzenden Orten gründliche neue Verzeichnus und Ukteilung nach geographischer Anleitung gestellt und in diss Werk gebracht durch Hans Cunrad Genger 1634". Am oberen Rand finden sich die Wappen der XIIIörtigen Eidgenossenschaft und der Zugewandten Orte St. Gallen (Abt und Stadt), Graubunden (Oberer Bund, Gotteshausbund, Behngerichtebund), Wallis, Rottweil, Mülhausen, Biel, Genf und Neuenburg. In Gestalt von allegorischen Figuren sind Victoria und Labor beigefügt. Der Rat von Zürich bezahlte Gyger eine Entschädigung, ließ die Karte im Zeughaus aufhängen, behielt sich aber die Erlaubnis für Herstellung weiterer Kartenwerke von Fall zu Fall vor. Die unruhigen Zeitläufe des Preißigjährigen Rrieges mögen zu dieser Zurückhaltung Unlaß gegeben haben; man wollte verhindern, daß eine solche Rarte der katholischen Gegenpartei in die Hände falle. Darauf hat folgender Ratsbeschluß Bezug:

20. Dezember 1634.

M(eiste)r Hannk Connraten Syger, dem Maler, ist die gemachte Landttaffelen einer gant loblichen Eidtgnoschafft und zugewannten Orthen dergestalten umb 170 Sl. abgenommen worden, das 100 Sl. gegen der Schuld, so er dem Sekelambt ze thund, wett ufgohn, die übrigen 70 Sl. aber imme an barem Selt zugestelt werden, mit dem Anhanng, das er nun fürbakhin ke in derglychen Taffelen mehr machen sölle ohne myner gnädigen Herren Erlaubtnus. Und soll selbige ins Züghuß, die vorgehnt aber inn die Waskerkilchen thon und alda ufbehalten werden.

(Staatsarchiv Zürich, B II 409, Unterschreibermanual 1634, II, S. 45)

Daß H. C. Syger sich neben der eigentlichen großen Kantonskarte auch mit anderen kartographischen Arbeiten besaßte, geht aus einem Ratsbeschluß des Jahres 1661 hervor.

1. August 1661.

Presentibus Herr Waser und Geheime Reth.

Herrn Ambtman Sang Conrat Gygern wurden syne umb alle X Quartier gemachte absönderliche Landtcarten und darüber gestelte schrifftliche Verzeichnußen zu gnedigem Wolgefallen ab- und zu gemeiner Statt Handen angenommen und imme für syn darmit, auch dem Uffsat der Landtmarchen zwüschent der Landtgraffschafft Thurgouw und der Graffichafft Kyburg gehabte große Mühe, auch die mit Uffstellung der Rüß halber noch einer sonderbaren Carten nechst künfftig wyters anwendende Arbeit 200 Gl. uß dem Sekelambt zu empfahen verordnet, der Canzlen aber befollen, gedachte, wie auch inn, Herrn Engers, auch noch sonderbare große und von Sand gerifine Landttaffeln der Eidtgnoschafft flykig uff ze behalten, solche niemandem inns Huk ze geben, vil weniger Copenen davon machen, hingegen aber von den darüber gemachten schrifftlichen Verzeichnußen Cop en en in duplo abschriben ze laken, die einte für die Canzlen und die andere für den elteren Herrn Burgermeister.

Eß ward auch ermelter Herr Ambtman Gyger ersucht, myner gnädigen Herren Zehndenmarchen zu künfftiger Nachricht zu projectieren.

(Staatsarchiv Zürich, B II 515, Unterschreibermanual 1661, II, S. 35)

III.

Ueber Hans Jakob Hulftegger (gest. 1686 in Uster) berichtet Hans Erhard Escher in seiner Beschreibung des Zürichsees (Bürich 1692, S. 308; mit dem irrigen Todesdatum 1687), daß er aus Meilen stammte, die Feldmeßkunst aus sich selbst so wohl erlernt, daß er sehr viel gebraucht worden sei, die Güter abzumessen und in Grund zu legen. Hulftegger wurde 1677 mit Elsbeth Schellenberg von Hottingen copuliert, wohnte nach dem Bevölkerungsverzeichnis des Jahres 1682 in Kirch-uster, erscheint hier als "Praeceptor" und hat ein einziges Rind, Namens Rathrinli. Bei seinem Tode hat der Geistliche im Kirchenbuch Uster zum 29. November 1686 vorgemerkt: "ein trefflicher Mann". Die Witwe Hulftegger, geb. Schellenberg, wohnte später in Hottingen und richtete an den Rat von Rürich am 17. Auni 1688 das Gefuch um Nachlak des Abzuges. "da ihr seliger Mann mehrere Zehntenpläne und Grundrisse für meine gnädigen Herren von Zürich verfertigt habe". Laut Ausweis der Kirchengutsrechnungen von Uster bezog Hulftegger von 1673 bis 1685 jährlich 18 Pfund als Schulmeisterbesoldung; in der Rechnung von 1686 erscheint bereits ein Schulmeister Hürzel. 1679 hatte die Kirchgemeinde Uster dem Meister Hulftegger Auftrag gegeben für die Erneuerung der Malereien in der Kirche: Empore, Kanzel, Taufstein, sowie alle Wappen, besonders das Grabdenkmal des Freiherrn von Hohensax, wurden neu gestrichen, wofür Hulftegger Gold, Farben und Nuköl verwendete. Auch in der benachbarten Kirche zu Seegräben in der Landvogtei Grüningen wurde Hulftegger zur Ausschmüdung herbeigezogen. Nach dem Bericht des Pfarrers wurde die Kirche 1685 renoviert "bis uf die Infagung oder etwelche Mahlerei; um gedachte Mahlerei uszrüsten und zu verfertigen ersucht worden Jacob Hulftegger, der Schulmeister zu Uster." Da aber der Landvogt von Grüningen die Bewilligung zur Anbringung der Malereien nicht ohne Vorwissen der Regierung zu Zürich geben wollte, so wandte sich die Gemeinde an den Rat. Sie bemerkt in ihrer Eingabe, sie hoffe, das Werk werde nicht übel ausfallen, weil der Meister schon anderswo seine Proben gezeigt habe, auch an Gotteshäusern. Aus weiteren Korrespondenzen in dieser Angelegenheit geht hervor, dak die Regierung über folgende Vunkte Auskunft wünschte: Woraus diese Einfassungen eigentlich bestehen sollten; ob nur Sprüche aufzutragen, oder ob auch eine Zeittafel und die Kirchendecke zu malen seien; Höhe der Rosten und Verteilung derselben zwischen den Gemeindegenossen und dem Kirchengut. Leider sind wir über den endgültigen Entscheid des Rates nicht unterrichtet.

Was nun die Zehntenpläne betrifft, ergeben sich für die Arbeiten Hulfteggers aus den Memorialien des Rechenrates (im Staatsarchiv Zürich, Bände F I 17—20) folgende Unbaltspunkte. 1681 wurde der Plan von Dübendorf in 16 Wochen fertig gestellt und seitens des Kornamtes mit 90 fl. honoriert; 1680, Plan des Nürensdorfer Zehntens, 60 Tage und 180 Pfund Entschädigung (Kornamt); im gleichen Jahre Bebntenplan von Greifensee 20 Taler: 1679 Bebnten von Oberuster, an welchem Hulftegger selbander 12 Wochen arbeitete, er erhielt 40 Taler, der Mitarbeiter 5 Taler (Rütiamt und mitinteressierte Privatpersonen); 1679 Zehntenplan von Nänikon, Arbeitsdauer 8 Wochen, Honorar 63 fl. (Rütiamt und Spitalamt); 1680 Volketschweiler Zehnten 70 fl. (die gleichen Alemter); 1681 Plan des Siblwaldes und der dazu dienenden Hölzer, 16 Wochen Arbeit, Ausführung auf Pergament, Entschädigung 90 fl. (Siblamt). Am 11. Mai 1686 bewilligte der Rechenrat dem Schulmeister Hulftegger eine Gratifikation in Form von 4000 Ziegeln, die ihm zu seinem im Bau begriffenen Hause in Uster durch das Amt Rüti zu liefern waren.

Gelegentlich werden die Mitarbeiter Hulfteggers mit Namen genannt, so Hauptmann Schmutz, der um 1680 häufig als militärischer Experte der Regierung erscheint; weiterhin Leutnant Hans Jakob Ammann aus Fluntern, Kornschätzer des

Kornamtes Zürich.

Der Volketschweiler Zehntenplan, heute noch in zwei Exemplaren gut erhalten, enthält in der Ecke links oben den reich kolorierten Titel mit dem Wappen Zürichs und der beiden Alemter Rüti und Spital. Die von einem derben Fruchtkranz begleitete architektonische Einrahmung vermag ein Vild der "Einfassungen" zu geben, die Julstegger bei seinen Malereien in den Zürcher Landkirchen anwendete.